

19.

SATZUNG

zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Altenberge vom 4. Juli 2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Altenberge in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 4 Abs. 2 der Satzung vom 18.12.2007 wird wie folgt geändert:

2. Die Grabstättengebühr beträgt für ein Reihengrab	
a) für einen Verstorbenen unter 5 Jahre Lebensalter	354,00 EURO
b) für einen Verstorbenen über 5 Jahre Lebensalter	673,00 EURO
c) für die Beisetzung einer Urne	463,00 EURO
d) für die Beisetzung in einem Rasenreihengrab	1.000,00 EURO
e) für die Beisetzung Urnen-Rasen-Reihengrab LZ 30 Jahre	625,00 EURO
f) für die Beisetzung Urnen-Rasen-Reihengrab LZ 40 Jahre	679,00 EURO

II.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48341 Altenberge, den 4. Juli 2012

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus